

Eitorf, den 27.03.2015

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Jessika Nosbach

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rechnungsprüfungsausschuss	02.12.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	13.04.2015

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen im Bereich der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Eitorf durch die GPA

Mitteilung:

In der Zeit vom 14.01.2013 bis 14.05.2013 erfolgte die überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen im Bereich der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Eitorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA).

Geprüft wurden die Förderprogramme:

- Zuweisungen für offene Ganztagschulen im Primarbereich
- Zuweisungen für Investitionen "Programm Zukunft Bildung und Betreuung" (Bundesmittel).

Der vollständige Abschlussbericht der GPA ist als Anlage beigefügt.

Die wesentlichen Aussagen im Prüfbericht sind:

1. Zuweisungen für offene Ganztagschulen im Primarbereich:

„Landeszuweisungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an offenen Ganztagschulen im Primarbereich sind im Schuljahr 2008/2009 in Höhe von 69.130 Euro sowie im Schuljahr 2009/2010 in Höhe von 85.940 Euro bewilligt worden.

Die zum Stichtag erforderlichen Meldungen der Schülerzahlen werden von der Gemeinde Eitorf gefertigt. Namentliche Teilnehmerlisten lagen vor. Die Richtigkeit der zum Stichtag gemeldeten Schülerzahlen für die Berechnung der Landeszuweisungen kann von uns auf Basis der vorhandenen und stichprobenweise kontrollierten Unterlagen für die geprüften Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 bestätigt werden.

Die zeitliche und räumliche Organisationsstruktur der offenen Ganztagsangebote ist unter Berücksichtigung der Unterrichtszeiten der Schulen als den Vorgaben entsprechend anzusehen. Die Verwendungsnachweise wurden für das geprüfte Schuljahr 2008/2009 fristgerecht und für das Schuljahr 2009/2010 geringfügig verspätet vorgelegt.

Da die anzuerkennenden Ausgaben deutlich oberhalb der insgesamt nachzuweisenden Summen von 106.030 Euro für das Schuljahr 2008/2009 bzw. 134.730 Euro für das Schuljahr 2009/2010 liegen können wir bestätigen, dass die Gemeinde Eitorf den nach den Zuwendungsbescheiden der geprüften Schuljahre jeweils erforderlichen Eigenanteil erbracht hat.

Einen Nachweis, dass die Landeszuwendungen für die kapitalisierten Lehrerstellenanteile zweckentsprechend verwendet worden sind, konnte die Gemeinde Eitorf anhand der vorhandenen Unterlagen führen.

Einen Nachweis, dass die Betreuungspauschalen zweckentsprechend verwendet worden sind, konnte die Gemeinde Eitorf anhand der vorliegenden Unterlagen führen.

Elternbeiträge für die OGS werden in der Gemeinde Eitorf auf der Grundlage einer Beitragssatzung erhoben; der zulässige Höchstbetrag wird ausgeschöpft.

Den Elternbeiträgen für sonstige Betreuungsmaßnahmen liegen keine rechtlichen Regelungen zugrunde. Eine Beitragssatzung ist erforderlich.“

2. Zuweisungen für Investitionen "Programm Zukunft Bildung und Betreuung" (Bundesmittel):

„Die Gemeinde Eitorf hat im Jahr 2004/2005 Zuwendungen aus dem IZBB-Programm zur Einrichtung von insgesamt drei Gruppen an der GGS Eitorf beantragt.

Die Anzahl der geförderten Plätze wurde erstmals im Laufe des Schuljahres 2007/2008 in vollem Umfang belegt und später deutlich überschritten; damit sehen wir diese Fördervoraussetzung als erfüllt an.

Inventarverzeichnisse haben uns vorgelegen; die dauernde Zweckbindung der Fördermittel können wir nach den vor Ort getroffenen Feststellungen bestätigen, weil eine Kontrolle in Stichproben bei der Besichtigung zu keinen Erkenntnissen über nicht vorhandene Gegenstände führte.

Die Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgte nicht fristgerecht. Ein Bauausgabebuch, welches entsprechend Ziffer 6.2.1 der ANBest-G nach DIN 276 zu gliedern ist, lag nicht vor. Die Gemeinde Eitorf hat die Ausgaben im Verwendungsnachweis vollständig auf die einzelnen Förderbereiche aufgeteilt.

Der Verwendungsnachweis enthält nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes angefallene nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 13.958 Euro.

Nach einer Auflage im Bewilligungsbescheid ist in den Schulen in geeigneter Form auf die Bundesförderung hinzuweisen. In den Offenen Ganztagschulen befand sich zum Zeitpunkt unserer Besichtigung kein Hinweis auf die gewährte Bundesförderung. Damit ist eine Auflage des Zuwendungsbescheides nicht erfüllt.“

Seitens der GPA ist das Prüfverfahren beendet. Der Bericht wurde der Gemeinde am 04. Oktober 2013 zur Verfügung gestellt; er erging zeitgleich an die Kommunalaufsicht in Siegburg. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist der Prüfbericht im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zu beraten (§ 105 Abs. 5 GO). Der RPA unterrichtet den Rat seinerseits über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Beratung im RPA erfolgte in seiner Sitzung am 02.12.2014. Der Rat der Gemeinde Eitorf wird nun in seiner Sitzung am 13.04.2015 über die Ergebnisse des RPA unterrichtet.

Anlage 1: Prüfbericht GPA Staatszuweisungen im Bereich OGTS